



# Gemeinde Alberndorf in der Riedmark

4211 Alberndorf, Kalchgruberstraße 2, Bezirk Urfahr-Umgebung, OÖ.

Tel.: 07235/7155

FAX: 07235/7155-7

e-mail: [gemeinde@alberndorf.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@alberndorf.ooe.gv.at), internet: [www.alberndorf.at](http://www.alberndorf.at)

DVR: 0059692

Klimabündnisgemeinde



## Alberndorfer GemeindeNachrichten

### Inhalt:

12.05.2010

Ausgabe 5/2010

Audit Familienfreundliche Gemeinde

Diverse Stellenausschreibungen  
(Reinigungskräfte und HortpädagogInnen)

20 Jahre Tourismusverband -  
Wanderbares Alberndorf

Rasenmähen und sonstiger Betrieb von  
Arbeitsgeräten an Wochenenden

Eltern-Mutterberatung Alberndorf

Bädergutscheine im Rahmen der Ferienaktion

Ortsplatzgestaltung und Ortsdurchfahrt  
Spattendorf - Informationsabend

Offene Lehrstellen bei Blineder BaugesmbH

Hundesachkundenachweise - Kurse

Statistik Österreich -  
Ankündigung der SILC-Erhebung

Rettet das Jungscharlager

Regelung der Schülerfreifahrten während  
diversen Schulferien und an schulfreien Tagen

Tourismusverband Mühlviertler Kernland-  
Gratisführungen in Freistadt

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Trinkwasser aus der Ortswasserleitung für  
Schwimmbäder

Errichtung von Schwimmbecken und  
Schwimmteichen - Anzeigepflicht

Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.3.2010

Ehrenringverleihung an  
Herrn Helmuth Triefhaider

Vortrag Gesunde Gemeinde - Biofeedback

Waldbrandschutzverordnung

Rauchfrei in fünf Stunden

BFI Ausbildungswerkstätten LEA

### Familienfreundliche Gemeinde Alberndorf

Alberndorf soll jetzt auch offiziell familienfreundliche Gemeinde werden und führt daher das Audit „familienfreundliche Gemeinde“ durch.

**Was ist das Audit „familienfreundliche Gemeinde“?**  
Es ist ein besonderes Angebot an österreichische Gemeinden des Österr. Gemeindebundes mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend. Ziel dieser Initiative ist es, familienfreundliche Maßnahmen in der Gemeinde zu erkennen, aufzuzeigen und weitere Projekte zu forcieren.

#### Der Ablauf des Audits

In 13 vorgegebenen Schritten sollen sowohl der Ist-Zustand als auch der SOLL-Zustand von familienfreundlichen Leistungen in unserer Gemeinde ermittelt, umgesetzt und danach zertifiziert werden.

#### Was hat die Gemeinde Alberndorf davon?

Durch die umfassende Darstellung der vorhandenen familienfreundlichen Leistungen kann Alberndorf zeigen, dass in den letzten Jahren bereits viel geschehen ist. Mit der aktiven Beteiligung der Bevölkerung werden weitere Verbesserungen erzielt.

#### Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Wenn Sie gerne mitarbeiten wollen und neue Ideen haben, dann melden Sie sich bitte bei den Verantwortlichen des Projektteams.

#### Verantwortliche des Projektteams:

Mag. Johannes Seyer: Tel. 0664/4133741

Notburga Reisinger: Tel. 0680/2170485

Andrea Zarzer-Chmelir: Tel. 0664/5425277

Inforveranstaltung: 26. Mai 2010, 19.00 Uhr,

Gemeindeamt Alberndorf, Mehrzweckraum

## Diverse Stellenausschreibungen

A) Gemäß den §§ 8 und 9 Oö GDG 2002 und aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 03. Mai 2010 schreibt die Gemeinde Alberndorf in der Riedmark den Dienstposten einer

### **Reinigungskraft für den Gemeindekindergarten und für die Aufbahnhalle**

mit Dienstantritt **15. Juni 2010** und einem Beschäftigungsmaß von rd. 50 % (20 Wochenstunden) aus. Das Dienstverhältnis ist vorerst auf ein Jahr befristet.

#### **Aufgabenbereich:**

- \* Reinigung des Gemeindekindergartens täglich und frühestens ab 13.00 Uhr
- \* Reinigung des öffentlichen WC's bei der Aufbahnhalle (3 mal wöchentlich)
- \* Reinigung der Aufbahnhalle (fallweise)

#### **Anstellungserfordernisse:**

- \* österreichische/r StaatsbürgerIn (diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern)
- \* volle Handlungsfähigkeit
- \* einwandfreies Vorleben
- \* persönliche und gesundheitliche Eignung
- \* Mindestalter 18 Jahre
- \* Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbständigkeit
- \* körperliche Belastbarkeit
- \* Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen im Bedarfsfall

Die Anstellung erfolgt als Vertragsbedienstete/r, wobei die Entlohnung nach dem Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG) i.d.g.F. in Verbindung mit der Oö. Gemeindeeinreichungsverordnung in der Funktionslaufbahn GD 25.1 (bzw. nach dem Oö. Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5) vorgesehen ist. Für das Auswahlverfahren finden die Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 8 ff Oö. GDG 2002 bzw. §§ 7 ff. Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 i.d.g.F.) Anwendung.

**Bewerbungen** können bis **Freitag, 28. Mai 2010** mit nachfolgenden Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulabschlusszeugnisse, Berufsnachweis(e), ärztliches Attest) beim Gemeindeamt Alberndorf schriftlich eingereicht werden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Amtsleiter Schimpl (Tel.Nr. 07235/7155-11) und Frau Margit Schütz (Tel. Nr. 07235/7155-14) gerne zur Verfügung.

B) Gemäß den §§ 8 und 9 Oö GDG 2002 und aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 03. Mai 2010 schreibt die Gemeinde Alberndorf in der Riedmark den Dienstposten einer

### **Reinigungskraft für den Gemeindekindergarten und Hilfskraft für die Mittagsverpflegung**

mit Dienstantritt **15. Juni 2010** und einem Beschäftigungsmaß von rd. 67,5% (27 Wochenstunden) aus. Das Dienstverhältnis ist vorerst auf ein Jahr befristet.

#### **Aufgabenbereich:**

- \* Mithilfe bei der Mittagsverpflegung (keine Essenszubereitung) der Kindergarten- und Hortkinder täglich und frühestens ab 11.00 Uhr
- \* Mithilfe bei der Reinigung des Gemeindekindergartens (täglich)

#### **Anstellungserfordernisse:**

- \* österreichische/r StaatsbürgerIn (diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern)
- \* volle Handlungsfähigkeit
- \* einwandfreies Vorleben
- \* persönliche und gesundheitliche Eignung
- \* Mindestalter 18 Jahre
- \* Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Selbständigkeit
- \* körperliche Belastbarkeit
- \* Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen im Bedarfsfall

Die Anstellung erfolgt als Vertragsbedienstete/r, wobei die Entlohnung nach dem Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG) i.d.g.F. in Verbindung mit der Oö. Gemeindeeinreichungsverordnung in der Funktionslaufbahn GD 25.1 (bzw. nach dem Oö. Vertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p5) vorgesehen ist. Für das Auswahlverfahren finden die Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 8 ff Oö. GDG 2002 bzw. §§ 7 ff. Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 id.g.F.) Anwendung.

**Bewerbungen** können bis **Freitag, 28. Mai 2010** mit nachfolgenden Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulabschlusszeugnisse, Berufsnachweis(e), ärztliches Attest) beim Gemeindeamt Alberndorf schriftlich eingereicht werden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Amtsleiter Schimpl (Tel.Nr. 07235/7155-11) und Frau Margit Schütz (Tel. Nr. 07235/7155-14) gerne zur Verfügung.

C) Gemäß den §§ 7 und 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 i.d.g.F. und aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 03. Mai 2010 wird von der Gemeinde Alberndorf in der Riedmark eine Vertragsbedienstetenstelle (VB der Entlohnungsgruppe IL/12b1) für eine/n

### **gruppenführende/n Hortpädagogen/In**

öffentlich zur Besetzung ausgeschrieben.

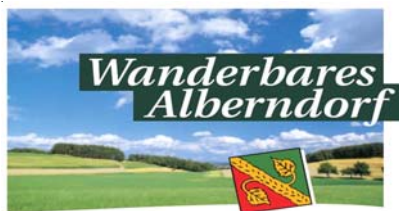
Das Beschäftigungsausmaß beträgt rd. 30 Wochenstunden. Das Dienstverhältnis beginnt mit **1. September 2010** und wird vorerst auf die Dauer des Hortjahres 2010/2011 beschränkt bzw. befristet.

BewerberInnen um diesen Posten müssen die im Gemeindebedienstetengesetz 2001 i.d.g.F. sowie die im Oö. Kindergarten- und Horte-Dienstgesetz 1973 i.d.g.F. angeführten Aufnahmebedingungen erfüllen.

Die schriftliche Bewerbung ist mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Zeugnisse) bis spätestens

**Freitag, 28. Mai 2010**

beim Gemeindeamt Alberndorf in der Riedmark einzubringen.



## **20 Jahre Tourismusverband - Wanderbares Alberndorf**

Der Tourismusverband feiert heuer sein 20jähriges Bestehen. Unter dem Motto „Wanderbares Alberndorf“ finden heuer von Mai bis Oktober 4 Wandertage statt, an denen wir Sie einladen, teilzunehmen.

- 31. Juli Wanderung zum Urastoa – Tourismusverband Alberndorf
- 05. Sept. Wanderung - Bäuerliche Erlebniswelt Alberndorf
- 03. Okt. Wandertag – ARBÖ und Schützengruppe

Dazu erhalten alle Teilnehmer einen Wanderpass, mit dem Sie anschließend an einer Preisverlosung teilnehmen können.

**Wir freuen uns auf Eure rege Teilnahme!**

**TOURISMUSVERBAND  
ALBERNDORF / Rdm.**  
Ein schönes Stück Mühlviertel.

## **Rasenmähen und sonstiger Betrieb von Arbeitsgeräten an Wochenenden**

Im Sinne und im Hinblick auf eine gute Nachbarschaft ersucht die Gemeinde wiederum alle Haus- und Gartenbesitzer höflich, die Zeit für das Rasenmähen bzw. für den Betrieb oder die Verwendung von Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten so zu wählen, dass auch die Nachbarn ihre Freizeit auf der Terrasse oder im Garten genießen können.

An Feiertagen und Wochenenden (Samstag ab 15.00 Uhr) sind derartige Arbeiten jedenfalls zu unterlassen! Wir sind zuversichtlich, dass sich mit diesem Aufruf die Erlassung einer Verordnung, die eine zeitliche und örtliche Beschränkung für den Betrieb oder die Verwendung von Garten- und sonstigen Arbeitsgeräten generell verfügt, erübrigt.

## **Eltern-Mutterberatungstermine**

Jeden 2. Dienstag im Monat stehen in der Beratungsstelle (Untergeschoß des Gemeindeamtes) von 13.30 bis 15.00 Uhr unser Gemeindefacharzt Dr. Eilmsteiner sowie die Diplomsozialarbeiterin der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Frau Schöndorfer, dem betroffenen Personenkreis u.a. für Beratungsgespräche unentgeltlich zur Verfügung.  
Nächste Termine: 8. Juni 2010 13. Juli 2010

## **Bädergutscheine im Rahmen der Ferienaktion**

Wie in den Vorjahren gibt es auch heuer wieder im Rahmen des Ferienprogrammes Bädergutscheine für alle Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren.

Diese Gutscheine (10 Stück) können ab 1. Juni 2010 in den Freibädern Gallneukirchen, Freistadt, Neumarkt, Pregarten, Reichenau und am Badeseer Tragwein verwendet werden und liegen ab sofort im Gemeindeamt zur Abholung bereit.

## **Ortplatzgestaltung und Orts- durchfahrt Spattendorf - Informationsabend**

**Thema: Ortsplatzgestaltung und Ortsdurch-  
fahrt Spattendorf**

**Termin: 28. Mai 2010 um 20.00 Uhr im Gasthaus  
Grubauer**

## Offene Lehrstellen bei Blineder BaugesmbH

### Karriere mit Lehre

Wir sind bekannt für hohe Kompetenz im Neubau und umfassender Sanierung – vom Einfamilienhaus über Gewerbeobjekte bis zu Mehrfamilienhäusern. Gesamtlösungen, wo sich unsere Kunden entspannt zurücklehnen können, sind unsere Stärke.

Die Lehrlingsausbildung ist unsere wichtigste Personalsäule. Daher investieren wir mehr als andere Betriebe in unseren Nachwuchs.

Für engagierte und interessierte Jugendliche haben wir noch Ausbildungsplätze frei!

Welche Lehrberufe bilden wir aus?

### MAURER/3 Jahre Lehrzeit

Wir investieren viel in unsere Lehrlinge – und erwarten auch einiges!

\* Lehrlings-Entwicklungsprogramm

\* ausgewählte Fachtrainings

\* Ausbildungspass zur Qualitätssicherung

Welche Wege stehen dir mit der Lehre bei uns offen?

.... zur Top-Fachkraft oder

.... zum Vorarbeiter, der die Baustelle leitet

.... wenn du interessiert bist, sogar bis zum Bauleiter

Haben wir dein Interesse geweckt?

.... dann bewirb dich bei uns! Wir bieten dir auch die Möglichkeit, unser Unternehmen und die Lehre am Bau vorher kennen zu lernen (Schnuppern).

Deine Bewerbung – mit Foto – sende an Herrn Ing. Peter Zach unter: [offiche@blineder.at](mailto:offiche@blineder.at)

---

## Sachkundenachweis

Seit Inkrafttreten des ÖÖ Hundehaltegesetzes 2002 ist für alle Hundehalter, die nach diesem Datum einen Hund kaufen bzw. besitzen möchten, ein sogenannter „Allgemeiner Sachkundenachweis“ vorgeschrieben. Dieser besteht aus einem ca. 2-stündigen Vortrag, der gemeinsam von einem Tierarzt und einem Hundetrainer abgehalten wird.

### Kurs- und Terminangebote:

05. Juni 2010, 14.00 Uhr in der Hundeschule Freistadt-Vierzehn, Pragerstraße 18, 4240 Freistadt.

Kursinteressenten können sich per e-mail unter [r.bauer@market.at](mailto:r.bauer@market.at) anmelden bzw. buchen unter 0650/9905812. Der Kursbeitrag pro Person beträgt €20,—.

10. Juni 2010, 19.00 bis 21.00 Uhr im Wirtshaus „Zum schiefen Apfelbaum“, Hanuschstraße 26, 4020 Linz.

Kursinteressenten können sich per e-mail unter [together@hundetraining.cc](mailto:together@hundetraining.cc) anmelden bzw. buchen unter 0650/9006800. Der Kursbeitrag pro Person beträgt €20,—.

## Bevölkerungsstatistik der Bundesanstalt Statistik Österreich

### Ankündigung der SILC-Erhebung

Die Bundesanstalt Statistik Österreich erstellt im öffentlichen Auftrag Statistiken, die ein umfassendes Bild der österreichischen Gesellschaft zeichnen. Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist eine Grundlage für viele sozialpolitische Entscheidungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden dafür aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich ausgewählt. Auch Haushalte der Gemeinde Ablerndorf in der Riedmark sind dabei!

Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der Bundesanstalt Statistik Österreich wird bis Ende Juli 2010 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Die Mitarbeit und Mitarbeiterinnen der Bundesanstalt Statistik Österreich können sich entsprechend ausweisen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können auch telefonisch Auskunft geben.

Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§ 17 – 18. Die Bundesanstalt Statistik Österreich garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden. Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter folgenden Kontaktadressen:

Bundesanstalt Statistik Österreich, Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel. 01 711 28 DW 8338 (Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr); e-mail: [silc@statistik.gov.at](mailto:silc@statistik.gov.at)

---

## Rettet das Jungscharlager Männliche Begleitpersonen gesucht



Du hast vom 18. bis 23. Juli 2010 Zeit und bist „Manns“ genug, um mit uns eine Woche Spaß, Spiel und Spannung in Sindelburg/Wallsee zu erleben, dann melde Dich bitte!

### Köchinnen und Köche gesucht

Du musst nicht die ganze Woche Zeit haben. Es hilft uns schon ein oder zwei Tage. Die Einkäufe bzw. Mengenangaben werden von uns bereit gestellt. Kontakt: Daniela Hofstadler (0650/522 7508 oder [daniela.hofstadler@gmx.at](mailto:daniela.hofstadler@gmx.at)).

## Regelung der Schülerfreifahrten während diversen Schulferien und an schulfreien Tagen

Sofern es sich um einen Linienbus handelt (im Fahrplan dargestellte Busse) gilt der Freifahrtsausweis auch an schulautonomen Tagen.

Die Schulfreifahrt gilt in den Ferien und an offiziellen schulfreien Tagen nicht – es kann jedoch mit einer „Schülerpluskarte“ (eine Aufzahlungskarte) auch in den kleinen Ferien (alles außer Sommerferien) gefahren werden. Diese Aufzahlungskarte kann nur für die am Ausweis angegebene Strecke gekauft werden, sie kostet den Preis einer Tageskarte für diese Strecke – und gilt dann ab Kauf einen Monat lang (dieselbe Regelung gilt übrigens auch für die Nutzung von Rufbussen durch Schüler und Lehrlinge). Der Schüler muss dann auf der Aufzahlungskarte seine Schulfreifahrtsnummer (lt. Ausweis) eintragen.

In den Sommerferien bzw. ohne die Aufzahlungskarte sind SchülerInnen unter 21 Jahren zum halben Preis für Einzelfahrten und Tageskarten im OÖVV unterwegs (nur ein Nachweis über das Alter ist erforderlich).

Während der offiziellen Schulferien fahren die Busse, die entweder ohne Verkehrseinschränkungen im Fahrplan dargestellt sind oder Busse, die extra als „F“-Kurse (F = an schulfreien Tagen) gekennzeichnet sind.

An schulautonomen Tagen gilt der Fahrplan wie an Schultagen!



## Tourismusverband Mühlviertler Kernland Gratisführungen in Freistadt

Der Tourismusverband Mühlviertler Kernland bietet folgende Gratis-Führungen in Freistadt an:

### Gratis-Stadtführungen Freistadt

Jeden Freitag von Mai bis Ende Oktober: 19.00 Uhr

In den Sommerferien (vom 13. Juli bis 7. September) jeden Dienstag: 10.30 Uhr

Treffpunkt: Bei den Kastanienbäumen im äußeren Schlosshof

### Gratis-Führungen Schlossmuseum

Ebenso bietet das Freistädter Schlossmuseum Gratis-Führungen an – jeweils am Mittwoch um 19.00 Uhr – von Mai bis Ende Oktober!

### Brauerei-Führung

Von Juni bis Ende September jeweils am Mittwoch um 14.00 Uhr können Sie um €8,— an einer Führung durch die Braucommune Freistadt incl. Bierverskostung teilnehmen!

Alle drei Angebote richten sich an Einzelpersonen bzw. Kleingruppen. Voranmeldung ist nicht nötig.

Für größere Gruppen sind Führungen jederzeit gegen Bezahlung möglich. Anmeldung und Informationen im Tourismusbüro Mühlviertler Kernland, Tel 07942/75700  
[www.muehlviertler-kernland.at](http://www.muehlviertler-kernland.at)

---

## Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern Sichteinschränkung durch Maisfelder

Wir bitten die Eigentümer von Bäumen und größeren Sträuchern neben öffentlichen Wegen und Straßen, die auf die Fahrbahn hineinragenden Äste zurückzuschneiden. Sie entziehen sich so der Schadenersatzpflicht.

Speziell die Lenker größerer Fahrzeuge sind Ihnen dankbar! Gemäß § 91, Abs. 1 der StVO hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Unter „dergleichen“ fallen auch die aufgrund ihrer Höhe mit Sträuchern oder Hecken vergleichbaren, die Sicht beeinträchtigenden Maispflanzen.

---

## Trinkwasser aus der Ortswasserleitung für Schwimmbäder

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass im Mai besonders viele private Schwimmbäder gleichzeitig mit Trinkwasser aus der Ortswasserleitung aufgefüllt werden.

Mitunter wurde dadurch der Tageswasserverbrauch derart sprunghaft erhöht, dass zum Teil sogar allgemeine Versorgungsschwierigkeiten aufgetreten sind.

Um solcherart Probleme in den nächsten Wochen zu vermeiden, werden alle Schwimmbadbesitzer wiederum eindringlich ersucht, rechtzeitig vor dem geplanten Füllen des Schwimmbades, mit dem Gemeindeamt Alberndorf (07235/7155-16) Kontakt aufzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen wir auch auf die Möglichkeit hinweisen, dass für Abwassermengen, die nicht in den öffentlichen Kanal gelangen – über Antrag des Grundeigentümers – die Kanalbenutzungsgebühr herabgesetzt werden kann.

Die gegenständliche Nichteinleitung ist durch prüffähige Unterlagen nachzuweisen bzw. muss die nicht eingeleitete Abwassermenge im Abrechnungsjahr 5 vH der festgestellten Abwassermenge bzw. mindestens 25 m<sup>3</sup> übersteigen. Nähere und weitere Auskünfte erteilt dazu gerne auch Herr Waldmann oder Herr AL Schimpl!

## **Anzeigepflicht im Zuge der Errichtung von Schwimmbecken bzw. Schwimmteichen**

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Bauordnung sind der Baubehörde die Herstellung von Schwimm- und sonstigen Wasserbecken mit einer Tiefe von mehr als 1,5 Meter oder mit einer Wasserfläche von mehr als 35 m<sup>2</sup> anzuzeigen.

Für Schwimmteiche besteht bereits dann eine Anzeigepflicht, wenn eine Veränderung der natürlichen Höhenlage von mehr als 1,5 Meter beabsichtigt ist.

Sollten Sie diesbezüglich noch weitere Fragen haben, steht Ihnen Herr Burgstaller (07235/7155-17) gerne zur Verfügung.

**Die Theatergruppe sucht für ihren Fundus einen 60 - 70 m<sup>2</sup> großen Lagerraum im Ort Alberndorf. Rückmeldungen bitte an Herrn Robert Heinzl (07235/7595).**

**Aus der Gemeinderatssitzung vom  
22. März 2010**

### **\* Rechnungsabschluss 2009**

Mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils €5.122.946,48 konnte der Gemeinderat in seiner 1. Sitzung 2010 den ordentlichen Haushalt und das Rechnungsergebnis 2009 ausgeglichen beschließen. Neben dem Budgetausgleich konnten aus den laufenden Einnahmen im Vorjahr überdies €167.000,- für außerordentliche Gemeindeinvestitionen und €33.000,— für eine allgemeine Rücklagenzuführung bereitgestellt werden.

Der außerordentliche Haushalt 2009 mit den Projekten Gemeindestraßenneubau, Grunderwerb für den Parkplatz Alberndorf-Ortsmitte, Sanierung und Erweiterung der Volksschule Alberndorf, Hochbehälterneubau Berbersdorf, Errichtung der Senkgrubenübernahmestelle Riedegg, Ankauf von Löschfahrzeugen für die Feuerwehren Pröselsdorf und Veitsdorf, Krabbelstubenadaptierung und Straßenbeleuchtungserweiterung weist bei Einnahmen von € 1.296.156,22 gegenüber €1.203.305,40 Ausgaben einen Netto-Sollüberschuss von €92.850,82 aus. Dieser Überschuss wird allerdings zur Finanzierung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren benötigt bzw. ist er durch diverse Verlagerungen und offene Rechnungslegungen entstanden. Der Rechnungsabschluss 2009 ist auszugswise auch auf der Gemeindehomepage unter [www.alberndorf.at/Gemeindeamt/Finanzgebarung](http://www.alberndorf.at/Gemeindeamt/Finanzgebarung) zu finden.

### **\* Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderungen „Enzenhofer-Loitzendorf“ und „Erholungsfläche-Birkenwiese“**

◦ In Loitzendorf werden im Ortszentrum und im südlichen Anschluss an die „Ortnergrundstücke“ zwei zusätzliche Bauparzellen gewidmet.

◦ Mit der Widmungsänderung „Erholungsfläche - Birkenwiese“ sollte ursprünglich eine geringfügige Bebauung im gegenständlichen Freizeitbereich in der Hammerleiten ermöglicht werden. Nachdem dazu von den überörtlichen Raumordnungsbehörden eine strikte Ablehnung ausgesprochen worden ist, hat der Gemeinderat für diesen Bereich die Sonderwidmung „Erholungsfläche-Freifläche ohne Bebauung“ beschlossen und verordnet.

### **\* Grundsatzbeschlussfassung zu neuen Flächenwidmungsplanänderungen - Einleitung der Umwidmungsverfahren**

◦ Im Orts- und Siedlungsbereich Pröselsdorf (östlich der Einmündung des Güterweges Zölling in die Alberndorfer Landesstraße) soll eine weitere Bauparzelle geschaffen werden.

◦ Die Kompostieranlage Huemer-Veitsdorf soll Richtung Norden und Westen mit entsprechenden Baumaßnahmen erweitert werden. Die in diesem Zusammenhang nötigen Grundflächen sind mit der Sonderwidmung „Kompostieranlage“ auszuweisen.

◦ Die Altstoffsammelinsel Aich wird am bisherigen Standort aufgelassen und vom Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung im unmittelbaren nördlichen Anschluss an der Loitzendorfer Gemeindestraße neu errichtet. Das dafür benötigte Grundstück soll die Widmung „Sondergebiet ASZ“ erhalten, womit die Nutzung der Grundfläche ausschließlich auf den gegenständlichen Verwendungszweck eingeschränkt wird.

### **\* Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Lindach“**

Im gegenständlichen Bebauungsplan sind u.a. „Grünflächen im Bauland“ definiert, die derzeit von jeglicher Bebauung freizuhalten sind. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22.3.2010 und auf Antrag der Grundeigentümer dürfen in diesem Bereich zukünftig anzeigepflichtige Nebengebäude mit einer bebauten Grundfläche bis zu 12 m<sup>2</sup> errichtet werden.

### **\* Gemeindestraßenneubau 2010**

Das Straßenbaubudget 2010 ist mit einem Kostenrahmen von €130.000,— festgesetzt. Konkret sollen im laufenden Jahr die Gemeindestraße „Siedlung Pröselsdorf“ (Objekt Schmid-Findling mit den jeweils anschließenden Stich-

straßen) ein Teilstück der „GS Rinzensdorf“ und die Rohtrasse der GS Angerer Spattendorf errichtet werden.

### **\* Sanierung und Erweiterung der Volksschule Alberndorf**

Für die Finanzierung dieses Bauvorhabens hat der Gemeinderat der Aufnahme eines längerfristigen Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von €1.400.000,— bei der UniCredit Bank Austria AG zugestimmt bzw. die nötige Haftung dafür übernommen. Im Rahmen der diversen Leistungsvergaben konnte sich überdies die **Fa. Tischlerei Johann Hauser aus Alberndorf** gegen die Mitwerber durchsetzen und erhielt als Bestbieter den Auftrag für die Tischlerarbeiten, Innentüren und Sanitärtrennwände

### **\* Annahme von Landesförderungen für den BA 07 der Wasserversorgungsanlage und für den BA 08 der Abwasserbeseitigung**

Für die vorstehenden Bauabschnitte werden vom Land OÖ Investitionsdarlehen in Höhe von €50.400,— für einen Zeitraum von 10 Jahren tilgungs- und zinsfrei zur Verfügung gestellt. Die formelle Annahme dieser „Landesförderung“ hat der Gemeinderat durch die Bestätigung von entsprechenden Schuldurkunden einstimmig beschlossen.

### **\* Bereitstellung von öffentlichen Wegen und Verkehrsflächen für das Reitwegenetz des Vereines „Reitweg Region Mühlviertel Sterngartl“**

Mit Beschluss vom 25. April 2005 hat der Gemeinderat die Einbindung des Gemeindegebietes Alberndorf in dieses Reitwegenetz beschlossen und die Zustimmung zur Nutzung von diversen öffentlichen Verkehrsflächen für das gegenständliche Projekt erteilt.

Zwischenzeitlich ist der Bedarf – auch aufgrund der Bemühungen des Reitwegeverantwortlichen Herrn Christian Enzenhofer – an zusätzlichen Reitwegen beachtlich gewachsen und in diesem Zusammenhang ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss zur Freigabe von weiteren öffentlichen Verkehrsflächen notwendig geworden.

Konkret sollen folgende Gemeindestraßen in diesem Zusammenhang zusätzlich freigegeben werden:

GS Steinbachtal – Mugrauer

Weikersdorf – Kottingersdorf – Steinbach

GS Weikersdorf – Kottingersdorf

GS Kottingersdorf – Feuerwehrhaus

GS Kottingersdorf – Stadler

Kelzendorf

GS Zufahrt Emmer, Kelzendorf

GS Raber – Walchshofer, Kelzendorf

Steinbach – Mugrauer (Kottingersdorf)

GS Steinbach – Lattl, Würschenbauer

GS Lattl – Steinbach

GW Mair, Steinbach

Steinbachtaler GS

Unterzeurz – Gusentaler LS

GS Sandner Häusl – Schlammersdorf

GW Unterzeurz

GS Zufahrt Reisinger, Zeurz

GS Gusentaler LS – Prieler

GS Engel

Zeurz – HBB – Wintersdorf – Hirschsteiner – Prieler – Zeurzerbachtalstraße LS

GW Unterzeurz

GS Zeirzer, Zeurz

GS Schwemmweg – Zeurz

GS Schlammersdorf – Rinzensdorf

GS Sportplatzweg

GW Altreiter – Landl

GS Landl – Hochbehälter

GS Berbersdorf – Hochbehälter – Grubauer

GS Zarzer-Pesenböck

GS Hirschsteiner

GS Gusentaler LS – Prieler

### **\* Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses zu den Ausschusssitzungen vom 16.12.2009 und 09.02.2010**

Die gegenständlichen Berichte zu den Prüfungsthemen

- Vorschreibung der Tourismusabgabe und Tourismus pauschalabgabe 2008 – 2009
- Kassaprüfung
- Leihtraktor für den Winterdienst (Abrechnung mit dem Maschinenring)
- Abrechnung Jugendtaxi

zeigten keinerlei Mängel der Gemeindeverwaltung auf und wurden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **\* Fortführung der Stoffwindelgutscheinaktion**

Die Förderaktion „Projekt Windelgutschein“ wurde vom Land OÖ zwar per 31.12.2009 eingestellt, sie wird allerdings weiterhin von den Bezirksabfallverbänden, vom Verein WIWA sowie von der Gemeinde mit insgesamt 102,— unterstützt. Beim Ankauf eines Stoffwindelpaketes verbleiben den Eltern somit und rd. €148,— Selbstkosten. Nähere Auskünfte erteilt dazu gerne auch Herr Kern-ecker (07235/7155-13).

**\* Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde in Silberausführung an Herrn Helmuth Triefhaider aus Spattendorf und Ehrung von ausgeschiedenen Gemeindefunktariaten**

Im Rahmen eines Festaktes und im Beisein der Gemeinderatsmitglieder und der Ehrenbürger sowie Ehrenringträger der Gemeinde wurde am 22. April 2010 nachstehenden ehemaligen Mitgliedern des Gemeinderates und Gemeindevorstandes für ihre uneigennützig sowie wertvolle Arbeit für die Gemeindebürger Dank und Anerkennung ausgesprochen:

° **Herr Helmuth Triefhaider** war 24 Jahre Gemeinderat, 12 Jahre Gemeindevorstand, jahrelang Obmann der SPÖ-Fraktion, des Umwelt- und Sozialausschusses sowie Mitglied des Schul-, Straßen-, Planungs- und Jagdausschusses. Überörtlich hat Herr Triefhaider die Gemeinde ebenfalls jahrelang in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes UU, in der Mitgliederversammlung des Reinhaltungsverbandes Gallneukirchner Becken und in der Vollversammlung der Region Gusental vertreten.

**In Würdigung seines jahrzehntelangen und erfolgreichen Einsatzes für die Gemeindebevölkerung hat der Gemeinderat Herrn Triefhaider einstimmig den Ehrenring der Gemeinde Alberndorf in Silber zugesprochen.**

Mit Ehrenurkunden und Gutscheinen dankte der Gemeinderat

**Frau Leopoldine Auer**, sie war 16 Jahre Gemeinderat, 12 Jahre Gemeindevorstand, 12 Jahre Obfrau des Kultur- und Ausschusses und jahrelang Mitglied des Schul- und des Sozialausschusses.

**Frau Doris Arnoldner**, sie war 5 Jahre Gemeinderat und Mitglied des Jugend- und Familienausschusses.

**Herr Franz Fellner**, er war 12 Jahre Gemeinderat, 12 Jahre Mitglied des Straßenausschusses bzw. 6 Jahre Ausschussobmann und 12 Jahre Mitglied des Prüfungsausschusses.

\* Mit Stimmenmehrheit abgelehnt hat der Gemeinderat einen Antrag der FPÖ Fraktion auf Beschlussfassung einer Resolution zum Thema „**Finanzielle Handlungsfähigkeit der Oö. Gemeinden – Einberufung eines Oberösterreich Konvent durch die Oö. Landesregierung**“.

Der Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung sucht für das Bezirksseniorenheim Gramastetten (Eröffnung April 2011) engagierte MitarbeiterInnen. Bewerbungen an den Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung, Peuerbachstraße 26, 4040 Linz, Tel. 0732/731301-72477 oder unter [www.shvuu.at](http://www.shvuu.at).



# BIOFEEDBACK hilft !!

bei Migräne, Kopfschmerzen, Rückenschmerzen, Bluthochdruck, Schlafstörungen, Angstzuständen, Stress und Burnout, aber auch bei Inkontinenz, Legasthenie, ADS und anderen Krankheiten. Mit Biofeedback lernen Sie, Einfluss auf das autonome (vegetative) Nervensystem zu nehmen. So werden die körpereigenen Abwehrkräfte gestärkt, Krankheiten verhindert, Symptome gelindert. Nehmen Sie Ihre Gesundheit selbst in die Hand!

## Vortrag

**am Mittwoch, 16. Juni 2010, 19.30 Uhr,**

**Gemeindeamt Alberndorf**

**Eintritt frei !!**

**Dr. Wolfhard Klein**

**Psychologe und Biofeedbacktherapeut**

**07235/7265 oder 0650/9622992**

**[Wolfhard.Klein@Biofeedback-Linz.at](mailto:Wolfhard.Klein@Biofeedback-Linz.at)**



# Waldbrandschutzverordnung

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 8. April 2010 betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Urfahr-Umgebung.

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440 i.d.F. BGBl. Nr. 55/2007 wird verordnet:

## § 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Urfahr-Umgebung sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

## § 2

Die Waldeigentümer sind befugt, im Rahmen der Durchführung bekämpfungstechnischer Maßnahmen im Sinne der Forstschutzverordnung, BGBl. II Nr. 19/2003 Rinde und Äste zum Zwecke der Forstschädlingsbekämpfung zu verbrennen. Das Feuer ist zu beaufsichtigen und vor seinem Verlassen sorgfältig zu löschen. Vor Durchführung der Maßnahmen hat der Waldeigentümer das zuständige Gemeindeamt bzw. im Falle der Nichterreichbarkeit die örtliche Feuerwehr zu verständigen.

## § 3

Den Waldeigentümern steht es frei, das Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

## § 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit a Zif. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu Euro 7.270,— oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

## § 5

Diese Verordnung ist in der Amtlichen Linzer Zeitung sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung sowie der Gemeindeämter des politischen Bezirkes Urfahr-Umgebung zu verlautbaren und tritt mit 1. Mai 2010 in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2010 außer Kraft.

---

## Seminar „Rauchfrei in fünf Stunden“ in Linz

Die „Plattform rauchfreie Gemeinde“ bietet am Samstag den 12. Juni im Hotel zum goldenen Hirschen, Böhmergasse 8-10 in Freistadt und am Samstag den 26. Juni im Neuen Rathaus, Hauptstraße 1-5 in Linz jeweils um 10.00 Uhr ein Seminar „Rauchfrei in 5 Stunden - ohne Entzugserscheinungen oder Gewichtsprobleme“ Seminarleitung: Ing. Markus Gruber. Das Seminar ist für alle Jugendlichen (bis zum 18. Lebensjahr), für werdende und stillende Mütter kostenlos.

Anmeldung, weitere Termine und Info unter: Telefon 0800-210023 kostenfrei

# BFI-Ausbildungswerkstätten LEA



**Die Lehrlingsausbildung des BFI-OÖ in Freistadt-Trölsberg bietet 27 Jugendlichen, die auf Grund ihres Zeugnisses oder anderer Faktoren am freien Arbeitsmarkt geringe Chancen haben, die Möglichkeit der Ausbildung bis zum Lehrabschluss in den Berufen:**

- Metallbearbeiter/in
- Landschaftsgärtner/in
- Tischler/in
- Bürokaufmann/frau

**Wir nehmen in allen Produktionsbereichen Aufträge von Privatpersonen, Firmen und Kommunen an, um so eine möglichst praxisnahe Ausbildung der Jugendlichen gewährleisten zu können. Profiqualität zu fairen Preisen ist dabei für uns eine Selbstverständlichkeit.**

## **Unsere Produkte und Dienstleistungen:**

### **Landschaftsgärtnerei**

Unser Aufgabengebiet erstreckt sich von der einfachen Gartenpflege bis zur kompletten Garten-Neuanlage (inklusive Planung). Auch Pflasterungen, Weggestaltung, Baumpflege, Biotop und Schwimmteiche gehören zu unserem Programm.

Unser Landschaftsplaner Herr DI Gert Frischenschlager (Tel.:0664/5213543) oder unser Landschaftsgärtner Herr Hartmut Jilg (Tel.:0664/5213546) beraten Sie gerne.

### **Schlosserei**

Unsere Schlosserei bietet Einzel- und Sonderanfertigungen – speziell nach Ihren Vorstellungen. Zum Spezialgebiet der Schlosserei zählen Treppen, Zäune, Portale und Nirosaarbeiten.

Anfragen an unseren Schlossermeister Herrn Josef Mühllehner (Tel.: 07942/74969 -3273)

### **Tischlerei**

Das Angebot der Tischlerei umfasst die Herstellung individueller Massivholzmöbel – von der Planung bis zur Montage. Neben der Bautischlerei (Türen, Treppen) bieten wir unseren Kunden die Herstellung von behindertengerechten Einrichtungen.

Anfragen an unseren Tischlermeister Herrn Helmut Lengauer (Tel.: 07942/74969 -3272)

### **Büroausbildung**

Aussendungen, Layoutieren z.B. von Foldern und Speisekarten, Scannen von Bildern und Texten, usw.

Anfragen an unsere Ausbilderin Frau Gaffal Gisela (Tel.: 07942/74969 -1390).

**Sie leisten mit Ihrem Auftrag einen wertvollen Beitrag zur Ausbildung unserer Jugendlichen!**

**Das Lehrlingsausbildungsprojekt LEA wird aus Mitteln des Sozialressorts des Landes OÖ gefördert.**

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister: